

Initiativantrag
der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend
eine Verwaltungs- und Aufgabenreform für Oberösterreich

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Verwaltung in Oberösterreich einer umfassenden Strukturanalyse zu unterziehen, insbesondere hinsichtlich Qualitätsverbesserungen für BürgerInnen und Effizienzsteigerungen im Rahmen von Verwaltungsabläufen;
2. eine tiefgreifende Aufgaben – und Verwaltungsreform durchzuführen, die
 - Deregulierung im Sinne von Entbürokratisierung schafft,
 - Digitalisierung als Chance für eine schnellere und bürgerfreundliche Verwaltung forciert und
 - Demokratisierung im Sinne einer möglichst bürgernahen Verwaltung vorsieht (Gemeinden sind dabei als zentrale Anlauf- und Servicestelle – soweit sinnvoll auch in Kompetenzzentren – aufzuwerten);
3. in Folge die Finanzierungsströme zwischen Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene aufgabenorientiert zu entflechten.

Begründung

Die öffentliche Verwaltung ist, insbesondere auf Gemeindeebene, mit einer steigenden Aufgabenbreite und -komplexität konfrontiert. Gleichzeitig erwarten sich die BürgerInnen zu Recht höchste Qualität, wenn es um öffentliche Leistungen geht. Diese Entwicklungen führen nicht nur zu einer Mehrbelastung für die MitarbeiterInnen im öffentlichen Dienst, die Bereitstellung dieses breiten und komplexen Leistungsumfanges stellt vor allem kleine Gemeinden vor finanzielle und personelle Herausforderungen. Dabei ist das Potential, die Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten, durchaus vorhanden. Die Beseitigung unnötiger Vorschriften würde die Verwaltung genauso entlasten, wie eine bessere Aufgabenverteilung und Spezialisierung innerhalb der Verwaltung.

Nicht jede noch so kleine Behörde muss sich mit jeder Sachmaterie im Detail befassen. Im Rahmen von Verwaltungskooperationen könnte man die Bearbeitung von komplexen Bereichen in Kompetenzzentren bündeln. Auch die Durchleuchtung von mehrgleisigen Verwaltungsabläufen birgt Chancen. Schließlich müssen nicht drei Verwaltungsebenen mit ein und demselben Problem beschäftigt werden.

Um dieses Potential für mehr Effizienz ausschöpfen zu können, braucht es dringend eine Neuorganisation der öffentlichen Verwaltung in Oberösterreich. Die unterzeichneten Abgeordneten begrüßen daher die jüngsten Bestrebungen der Landesregierung, die Bezirksaufgaben neu zu überdenken, halten es aber für zielführend, strukturelle Veränderungen in Form einer tiefgreifenden Aufgaben- und Verwaltungsreform auf allen Ebenen in Angriff zu nehmen, anstatt punktuell Reformen durchzuführen.

Die Oö. Landesregierung wird vor diesem Hintergrund aufgefordert, in einem ersten Schritt eine umfassende Strukturanalyse der Verwaltungsorganisation in Oberösterreich mit den Schwerpunkten Deregulierung, Demokratisierung und Digitalisierung durchzuführen. Deregulierung im Sinne einer Entbürokratisierung bedeutet die Durchleuchtung der Landesgesetze auf entbehrliche Vorschriften und der Verwaltungsabläufe hinsichtlich bestehender Doppelgleisigkeiten. Dabei ist im Sinne einer Demokratisierung darauf zu achten, wesentliche Entscheidungskompetenzen möglichst bürgernahe bei den Gemeinden als lokale Anlaufstellen zu belassen. Auch die Analyse, inwiefern die Digitalisierung als Chance für Service- und Dienstleistungsqualität genutzt werden kann, ist notwendig. So soll für BürgerInnen etwa die Möglichkeit geschaffen werden, Verwaltungsangelegenheiten elektronisch und bequem von zu Hause aus zu erledigen.

Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Strukturanalyse, können die öffentlichen Leistungen in Oberösterreich neu, effizient und bürgernah organisiert werden. Dabei sollen etwa Verwaltungskooperationen mit einer Bündelung bestimmter Aufgaben in spezialisierten Kompetenzzentren genauso im Mittelpunkt stehen wie Bürgernähe und hohe Leistungsqualität.

Komplettiert wird die Verwaltungs- und Aufgabenreform indem das Problem der intransparenten und verworrenen Transferbeziehungen zwischen Land und Gemeinden endlich angegangen wird. Gerade im Sozial- und Krankenanstaltenbereich werden Finanzierungsströme von ExpertInnen laufend als undurchsichtig und ineffizient kritisiert. Die Entflechtung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Gemeinden bzw. Sozialhilfeverbänden soll aufgabenorientiert erfolgen. Nach dem „Geld folgt Leistung“-Prinzip soll jene Verwaltungsebene, die eine Aufgabe tatsächlich wahrnimmt, auch die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt bekommen.

Linz, am 15. Mai 2017

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor, Peutlberger-Naderer, Müllner, Krenn, Weichsler-Hauer, Bauer, Schaller, Rippl, Binder, Promberger, Punkenhofer